

A N T W O R T

zu der

Anfrage des Abgeordneten Klaus Kessler (B90/Grüne)

betr.: Schwimmunterricht in saarländischen Schulen

Vorbemerkung des Fragestellers:

„Schwimmunterricht sollte Bestandteil des Sportunterrichts in allen Schulformen und Schulstufen sein. Laut Erlass über den Schwimmunterricht vom 21. März 2003 soll die Erteilung von Schwimmunterricht im Schwerpunkt in der Grundschule und in der Sekundarstufe I in den Klassenstufen 5 und 6 auf der Grundlage entsprechender Lehrpläne und nach Maßgabe verfügbarer Schwimmstätten erfolgen. Inwiefern der im Lehrplan verankerte Schwimmunterricht tatsächlich erteilt wird, hängt vom jeweiligen Stundenplan, dem Vorhandensein und der Erreichbarkeit einer Schwimmstätte sowie der Situation des Schulträgers ab. Angesichts der jüngsten Diskussion über die Finanzierung, Aufrechterhaltung oder auch Schließung von Schwimmbädern richtet sich der Blick auf die aktuelle Situation des Schwimmunterrichtes an saarländischen Schulen und in dem Zusammenhang auch auf die Frage nach einem Recht auf Schwimmunterricht für saarländische Schülerinnen und Schüler.“

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Qualität des Schwimmunterrichtes in Schulen, die damit verbundene Qualifikation und Fortbildung der Lehrkräfte sowie die Erreichbarkeit qualitativ hochwertiger Schwimmstätten haben für die saarländische Landesregierung einen hohen Stellenwert. Trotz der angespannten Haushaltslage vieler Kommunen kann im Saarland von einer guten Versorgung mit Schwimmbädern ausgegangen werden. Dies gewährleistet auch die Durchführung des Schwimmunterrichtes, vor allem in fast allen Grundschulen.

Ausgegeben: 09.11.2015 (22.06.2015)

Welche Bedeutung hat der schulische Schwimmunterricht in der heutigen Zeit und welches Schwimmniveau sollen die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Grundschule erreichen?

Zu Frage 1:

Schwimmunterricht ist in den Schulsport-Lehrplänen aller Schulformen bis einschl. Klassenstufe 9 ein fester Bestandteil mit konkreten Inhalten, welche fortlaufend aufeinander aufbauen und allumfassende Kompetenzen verbindlich vermitteln. Die Bedeutung des Schwimmunterrichts ist demnach, wie alle anderen Inhalte des Sportunterrichts, im Zuge einer umfassenden sportmotorischen und kompetenzorientierten Ausbildung sehr hoch. Die unterrichtenden Lehrkräfte verfügen über eine entsprechende Qualifikation gemäß Erlass vom 21. März 2003 über den Schwimmunterricht sowie das Schwimmen, Baden und sonstigen Wassersport bei außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen.

Das Schwimmniveau, welches die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Grundschulzeit erreichen sollten, orientiert sich an den Anforderungen des Lehrplanes Sport für die Grundschulen: Am Ende der Grundschulzeit sollen sich die Schülerinnen und Schüler mit dem Schwimmstil Brustschwimmen fortbewegen können, Kraul oder Rückenraul in der Grobform erlernen, Sprünge ins tiefe Wasser und das Wenden können. Neben der Schulung motorischer Fertigkeiten erlernen sie weitere Kompetenzen beispielsweise beim Anwenden von Bade- und Hygieneregeln oder Erkennen und Beseitigen von Gefahren beim Umgang mit dem Element Wasser.

An welchen Grundschulen wird in diesem Schuljahr in welchen Klassenstufen in welchem Umfang Schwimmunterricht erteilt? Bitte um landesweite Übersicht.

Zu Frage 2:

Im Lehrplan Sport an Grundschulen wird „für die inhaltliche und zeitliche Gestaltung“ „auf eine Vorgabe nach Schuljahren verzichtet, weil sie entscheidend von den räumlichen Voraussetzungen der einzelnen Schulen und dem Lernstand der Gruppe abhängig ist“. Daher wurden alle Grundschulen angefragt, ob in den vergangenen Jahren Schwimmunterricht stattgefunden hat. Aus der Liste im Anhang kann entnommen werden, dass an einer Vielzahl der Grundschulen in allen Landkreisen sowie dem Regionalverband in den vergangenen drei Jahren regelmäßiger Schwimmunterricht laut Lehrplan stattfand.

Eine Einzelerhebung über den Umfang der Schwimmstunden aus dem Schuljahr 2014/15 liegt der Landesregierung nicht vor.

Welche Hallenbäder bzw. Schwimmhallen in kommunaler und privater Trägerschaft werden in diesem Schuljahr von welchen Schulen für den Schwimmunterricht genutzt? Bitte landesweite Übersicht, gegliedert nach Landkreisen bzw. Regionalverband.

Zu Frage 3:

Da der Landesregierung keine vollständige Auswertung der Nutzung von Hallenbädern und Schwimmbädern durch Schulen vorliegt, sind im Folgenden Träger und Schwimmbäder bzw. Schwimmhallen, die von Schulen für den Schwimmunterricht benutzt werden, gegliedert nach Landkreisen bzw. Regionalverband aufgelistet.

Merzig-Wadern

Die Schwimmhallen befinden sich in kommunaler Trägerschaft und der Bäder GmbH Merzig.

Genutzt werden: Die Schwimmbäder in Wadern, Beckingen, Merzig, Perl, Mettlach und „Das Bad Merzig“ sowie die Lehrschwimmb Becken der Grundschulen Losheim, Weiskirchen und der Nicolaus-Voltz-Grundschule Wahlen.

Neunkirchen

Die Schwimmhallen befinden sich in kommunaler Trägerschaft.

Genutzt werden: Schwimmhallen Illingen, Die Lakai Neunkirchen, Das Blau St. Ingbert, Friedrichsthal, Hellbergbad Eppelborn und das Lehrschwimmb Becken der Grundschule Merchweiler.

Regionalverband Saarbrücken

Träger der Schwimmhallen sind Kommunen und die Stadt Saargemünd (für eine Schule aus dem Regionalverband Saarbrücken).

Genutzt werden: Vopeliusbad Sulzbach, Stadtbad Völklingen, Dudobad Dudweiler, Schwimmhallen Friedrichsthal Alschbachbad Altenkessel, Fechingen, Trimm-Treff Püttlingen, Schwimmhalle Saargemünd sowie Lehrschwimmb Becken der Grundschulen Rastbachtal, Pflugscheid, Dellengarten, Folsterhöhe, Heusweiler und der Kirchbergschule.

Saar-Pfalz-Kreis

Die Schwimmhallen befinden sich in kommunaler Trägerschaft und der Wasserwelt Homburg GmbH.

Genutzt werden: Schwimmbäder in Blieskastel, St. Ingbert und das Koi in Homburg sowie das Lehrschwimmbad der Grundschule Rischbachschule St. Ingbert.

Saarlouis

Die Schwimmhallen befinden sich in kommunaler Trägerschaft.

Genutzt werden: Die Schwimmbäder in Differten, Dillingen, Saarlouis, Lebach, Schwalbach und Beckingen, die Lehrschwimmbäder der Gemeinde Beckingen und der Nikolaus-Groß-Schule in Lebach.

St. Wendel

Die Schwimmhallen befinden sich in kommunaler Trägerschaft.

Genutzt werden: Schaumbergbad Tholey, Wendalinus-Bad St. Wendel, Hochwaldbad Nonweiler, Schwimmbad Freisen.

An welchen Grundschulen wurde in den vergangenen Jahren kein regelmäßiger Unterricht erteilt und was waren die Gründe hierfür?

Zu Frage 4:

Bei einer eigens erhobenen Befragung an Grundschulen haben rund 98 Prozent der Grundschulen im Saarland auf die Anfrage bzgl. Schwimmunterricht an saarländischen Schulen geantwortet. An rund 84 Prozent dieser Grundschulen wurde in den letzten drei Jahren regelmäßig Schwimmunterricht gemäß Lehrplan erteilt. Aktuell nicht angebotener Schwimmunterricht wurde mit der Nicht-Erreichbarkeit von Schwimmbädern, nicht ausreichenden Kapazitäten innerhalb der Schwimmbadzeiten und mit temporär nicht zur Verfügung stehenden Lehrkräften mit ausreichender Qualifikation begründet.

Wie hoch waren die Jahrestransportkosten der Schulträger im Jahr 2014 zum Schulschwimmen bezogen auf die Schülerfahrten zu den einzelnen Hallenbädern bzw. Schwimmhallen?

Zu Frage 5:

Eine Erhebung über die Jahrestransportkosten der Schulträger liegt der Landesregierung nicht vor.

Ist gewährleistet, dass der im Lehrplan verankerte Schwimmunterricht im Laufe der Grundschulzeit zumindest temporär allen saarländischen Grundschulern zu Gute kommt?

Zu Frage 6:

Ziel der saarländischen Landesregierung ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler am Ende der Grundschulzeit die Schwimmfähigkeit erlangen.

Neben dem im Lehrplan verankerten Schwimmunterricht besteht auch die Möglichkeit mit Vereinen im Rahmen des Projektes Schule und Verein Kooperationen einzugehen, die finanziell gefördert werden. Einige Grundschulen nutzen diese Gelegenheiten, um zusätzlichen Schwimmunterricht anzubieten.

Weitere Konzepte, die Schwimmfähigkeit an Grundschulen zu verbessern, befinden sich in Planung.

Haben alle saarländischen Schülerinnen und Schüler grundsätzlich ein Recht auf Schwimmunterricht im Laufe ihrer Schulzeit?

Zu Frage 7:

Zur Beantwortung der Frage wird im Folgenden die Regelschulzeit von neun Jahren untersucht und damit der Schwimmunterricht der Klassenstufen 1 bis 9 betrachtet.

In Grundschulen ist das Bewegungsfeld „Bewegen im Wasser“ verbindlich innerhalb der Klassenstufe 1 bis 4 verankert. Die konkreten Inhalte wurden in der Antwort zu Frage 1 dargestellt.

Im Lehrplan von Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Erweiterten Realschulen und Gymnasien ist das Bewegungsfeld „Bewegen im Wasser“ verbindlich für die Klassenstufe 6 und fakultativ für die Klassenstufe 9 geregelt. Damit ist in der Unterstufe der Schwimmunterricht fest verankert.

Die Sport-Lehrpläne aller allgemeinbildenden Schulformen beinhalten somit in verschiedenen Jahrgangsstufen das Schwimmen als verbindlichen bzw. fakultativen Unterrichtsinhalt. Der „Erlass über den Schwimmunterricht sowie das Schwimmen, Baden und sonstigen Wassersport bei außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen“ vom 21. März 2003 sieht neben dem im Lehrplan präsentierten inhaltlichen Angebot die verpflichtende Teilnahme am Schwimmunterricht für alle Schülerinnen und Schüler vor.

Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag von Martin Junkernheinrich zur „haushaltsverträglichen Neustrukturierung der Bäderlandschaft“, wonach „wirtschaftlich nicht tragfähige Bäderbetriebe schließen müssen“?

Zu Frage 8:

Die Frage nach der Beurteilung der Landesregierung „zur haushaltsverträglichen Neustrukturierung der Bäderlandschaft“, wonach „wirtschaftlich nicht tragfähige Bäderbetriebe schließen müssen“ stellt eine sehr stark verkürzte Aussage des Gutachtens „Kommunalfinanzen im Saarland“, erstellt von Herrn Prof. Dr. M. Junkernheinrich, dar und ist aus dem Gesamtzusammenhang gerissen. In Kapitel 3 „Infrastrukturrevision: Das Beispiel der öffentlichen Bäder“ plädiert Herr Junkernheinrich dafür, dass anhand übergeordneter Entscheidungskriterien der Bestand qualitativ hochwertiger Sportstätten in bedarfsgerechter Menge zu sichern ist. Er stellt klar, dass bei einer Bedarfsanalyse stets zwischen Gesichtspunkten der Effizienz und der Gemeinwohlorientierung abzuwägen ist. Eine alleinige Ausrichtung auf Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte sei aufgrund der systembedingt außerordentlich hohen Zuschussbedarfe nicht zweckmäßig (s. 3.2.).

Er schlägt daher vor, einen Bäderentwicklungsplan auf übergeordneter Ebene zu erstellen. Dieser Forderung ist die Landesregierung nachgekommen und hat die Landesplanung damit beauftragt, die Erstellung eines landesweiten Bäderkonzeptes federführend zu koordinieren. Innerhalb dieses Konzeptes erfolgt zunächst eine dezidierte Bestandsaufnahme, in der sowohl die Kostengesichtspunkte aber auch in allererster Linie die Nutzung für Zwecke der Gesundheitsförderung, des Schulsportes und des Vereinssportes und die Erreichbarkeit der Bäder für die unterschiedlichen Nutzergruppen eine Rolle spielen. Der Gutachter verweist erst im letzten Absatz darauf, dass die zukünftige „Bäderlandschaft“ aufgrund der sozioökonomischen und demografischen Rahmenbedingungen unter dem Leitbild der Infrastrukturkonzentration als langfristige und bedarfsorientierte Strategie der Bestandssicherung fortzuentwickeln sei (s. 3.2. – 410). Er geht davon aus, dass eine qualitative Aufwertung des Bäderbestandes nur durch die Rückführung des Bestandes auf ein bedarfsgerechtes und finanzierbares Maß erzielt werden kann. Die Landesregierung geht davon aus, dass nach Erstellung des Bäderkonzeptes ein Vorschlag für einen „Bestand qualitativ hochwertiger Sportstätten in bedarfsgerechter Menge“ vorliegen wird.

Anlage

Liste der Grundschulen, an denen in den vergangenen drei Jahren regelmäßiger Schwimmunterricht laut Lehrplan stattfand

Regionalverband Saarbrücken	GS Saarbrücken Füllengarten
GS Am Ordensgut	GS Saarbrücken Weyersberg
GS Albert-Schweitz. Dudw.	GS Saarbrücken-Rodenhof
GS Altenkessel	GS Saarbrücken-Rußhütte
GS am Geisberg	GS Saarbrücken-Scheidt
GS Bergstraße VK	GS Saarbrücken-Wallenbaum
GS Bildstock	GS Sbr-Ost
GS Bismarckschule	GS Schlosspark Geislautern
GS Bübingen	GS St. Arnual
GS Dellengarten	GS Turmschule Dudweiler
GS Ensheim	GS Viktoria
GS Eschberg	GS Völklingen-Haydnstraße
GS Folsterhöhe	GTGS Kirchberg
GS Fuerstenhausen	GTGS Rastpfuhl
GS Gersweiler	Mellinschule Sulzbach
GS Götzelborn	Saar-Blies GS
GS Heidstock-Luisenthal	
GS Herrensohr-Jägersfreude	Landkreis Neunkirchen
GS Heusweiler	Bachschule Neunkirchen
GS Hilschb. Walpersh.	GS An der Ill
GS Hohe Wacht	GS Auf der Lehn Illingen
GS Holz	GS Elversberg
GS II Waldschule Sulzbach	GS Eppelborn
GS Klarenthal	GS Furpach
GS Kleinblittersdorf	GS Heiligenwald
GS Köllerbach	GS Landsweiler-Reden
GS Lasbach Quierschied	GS Maximilian-Kolbe Wiebelsk.
GS Ludweiler	GS Merchweiler
GS Max-Ophüls	GS Schiffweiler-Stennw.
GS Pater Eberschw. Püttl.	GS Spiesen
GS Pflugscheid	GS Steinwald
GS Uchtelfangen	GS Rehlingen
GS Wellesweiler	GS Saarlouis-Beaumarais

GS Wiebelskirchen	GS Siersburg
GS Wiesbach-Dirmingen	GS Steinbach
GTGS Am Stadtpark	GS Steinrausch
	GS Vogelsangschule
Landkreis St. Wendel	GS Wadgassen
GS Bliesen	GS Wadrill
GS Freisen/Oberkirchen Schwimm. Freisen	Nikolaus-Groß-Schule
GS Hasborn-Dautw.	
GS Marpingen	Saar-Pfalz-Kreis
GS Namborn	GS Albert-Weisgerber-Schule
GS Niederkirchen	GS an der Blies
GS Nohfelden	GS Bexbach
GS Nonnweiler	GS Bruchhof
GS Oberthal	GS Erf.-Ehl.
GS OLW	GS Gersheim
GS St. Wendel Nikolaus-Obertreis	GS Homburg-Einöd
GS Tholey-Theley	GS Homburg-Langenäcker
	GS Kirchberg-Schlossb.
Landkreis Saarlouis	GS Kirkel-Neuhäusel
GS Bachtalschule	GS Luitpoldschule
GS Bous	GS Niederwürzbach
GS Differten-Werbeln	GS Pestalozzischule
GS Hostenbach-Schaffhausen	GS Rischbachschule
GS Kirchbergschule Schwalbach	GS Schillerschule Frankenholz
GS Landsweiler	GS Sonnenfeld
GS Laurentius Hülzweiler	GS Südschule IGB
GS Lebach Pestalozzischule	Theo-Carlen-Schule
GS Nieschule Hemmersdorf	
GS Philipp-Schmitt-Schule	Landkreis Merzig-Wadern
GS Primsschule Dill. IV	GS Bachem-Britten
GS Prof. Ecker SLS	GS Beckingen
GS Besseringen	GS Nunkirchen
GS Dreiländereck	GS Orscholz
GS Lockweiler	GS Reimsbach
GS Losheim	GS Saargau Merzig
GS Merzig Brotdorf	GS St. Valentin Düppenw.
GS Merzig Hilbringen	GS Wahlen
GS Merzig Kreuzberg	GS Weiskirchen
GS Merzig St. Josef	